

## Verkaufs- und Lieferbedingungen

Stand: 01.01.1998 – 2 Seiten

### Maßgebende Bedingungen

Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

### Schriftform

Änderungen, Ergänzungen, Zusicherungen von Eigenschaften, Nebenabreden, auch mit unseren Vertretern und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit einer schriftlichen Bestätigung durch uns.

### Auftragsbestätigung, Auftragsumfang

1. Eine Bestätigung gilt erst dann durch uns angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Bis zur schriftlichen Bestätigung sind wir an ein Angebot nicht gebunden.
2. Bedingt durch das keramische Fertigungsverfahren ist für die von uns in der Auftragsbestätigung angegebene Menge eine Toleranz von +/- 10 % zulässig. In zumutbarem Umfang sind wir auch zu Teilleistungen berechtigt.

### Preise, Preiserhöhungen, Gefahrenübergang

1. Ist die Lieferung für eine spätere Zeit als vier Monate nach Vertragsabschluß vorgesehen, so sind wir gegenüber Kaufleuten berechtigt, unsere Preise den steigenden Lohnkosten und den Preiserhöhungen bei den Rohstoffen und den Zulieferern verhältnismäßig anzupassen, soweit diese sich in der Zeit zwischen Vertragsabschluß und Lieferung geändert haben.

Werden Teillieferungen auf Abruf vereinbart und erhöhen wir während der Lieferzeit unsere Preise für den Vertragsgegenstand allgemein, so sind wir gegenüber Kaufleuten berechtigt, für noch nicht abgerufene Teillieferungen, auch die hier vereinbarten Preise in gleicher Weise bei gleichzeitiger Ausübung billigen Ermessens zu erhöhen.

2. Die Preise verstehen sich ab unserem Geschäftssitz, ausschließlich Verpackungskosten, jedoch zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Sonderverpackungen werden nur nach vorliegender schriftlicher Anweisung des Kunden vorgenommen.

3. Die Gefahr geht mit dem Verladen der Ware zum Versand auf den Kunden über. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu versichern.

### Zahlung

1. Rechnungen sind zahlbar und fällig nach 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der

Bundesbank zu fordern. Davon unberührt bleibt unser Recht zur Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens.

### Annahmeverzug

Bleibt der Kunde nach Anzeige der Bereitstellung mit der Abnahme der Ware länger als 14 Tage im Rückstand, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, auf Abnahme zu klagen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Im zweiten Fall können wir, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend machen, 50 % des Kaufpreises als Entschädigung ohne Nachweis fordern.

### Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, bis zur Einlösung sämtlicher uns in Zahlung gegebener Schecks, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung.

Eine Be- oder Verarbeitung unserer Vorbehaltsware erfolgt in unserem Auftrag, und zwar unentgeltlich und ohne eine Verpflichtung für uns in der Weise, daß wir als Hersteller gemäß §950 BGB anzusehen sind, also in jedem Zeitpunkt und Grad der Verarbeitung an den Erzeugnissen Eigentum behalten. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht uns gehörenden Waren durch den Kunden steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt insoweit das gleiche wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur berechtigt und ermächtigt, wenn er die Forderungen aus der Wiederveräußerung an uns zur Sicherung sämtlicher unserer Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis bereits jetzt abtritt; wir nehmen die künftige Abrechnung bereits jetzt an. Zu anderen Verfügungen der Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt. Auf unser Verlangen ist er vielmehr verpflichtet, die Abtretung seinem Abnehmer zur Zahlung an uns bekanntzugeben.

Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden oder eines durch unsere Übersicherung beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder kommt er seinen sonstigen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, können wir die Vorbehaltsware vom Kunden herausverlangen. In der Zurücknahme der Vorbehaltsware durch uns liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

### Lieferfristen

1. Lieferfristen die verbindlich und unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzuzeigen. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Ausführungseinzelheiten.

Bankverbindung:  
BLZ 305 500 00, Konto 710 954  
SWIFT Code: WELADEDN 305 500 00  
UST.-ID-Nr.: DE 161 510 190  
Amtsgericht Neuss

Dieselstraße 3  
D-41352 Korschenbroich (Glehn)  
Tel. 02182-855131  
Fax 02182-855139  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Gerhard W. Frömgen  
HRB 7418

2. Wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände gehindert werden, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden können - gleichwie, ob sie bei uns oder einem Zulieferer eintreten - z.B. Betriebsstörungen, Streiks und Aussperrungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien und Rohstoffe, so verlängert sich, wenn die rechtzeitige Lieferung oder Leistung unmöglich wird, die Lieferfrist in angemessenem Umfang.

Wird durch die vorgenannten Umstände die Lieferung oder Leistung (ganz) unmöglich, so werden wir insoweit von der Lieferverpflichtung frei.

3. Sofern die Lieferverzögerung länger als 3 Monate dauert, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von der Lieferverpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Wir werden den Kunden aber von den vorgenannten Umständen sobald als möglich unterrichten.

#### **Gewährleistung**

1. Ist die von uns gelieferte Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so sind wir zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung fehl oder ist eine Ersatzlieferung nicht möglich, so ist der Kunde zur Herabsetzung der Vergütung oder zur Rückgängigmachung des Vertrages berechtigt.

2. Ist der Kunde Kaufmann, so bleiben ihm die Gewährleistungsansprüche nur erhalten, wenn er offensichtliche Mängel unverzüglich nach Erhalt der Ware und nicht offensichtliche Mängel unverzüglich nach der Entdeckung längstens innerhalb einer Ausschlussfrist von 10 Arbeitstagen schriftlich rügt.

#### **Haftung, Schadenersatz**

1. Ersatzansprüche jeder Art - z.B. auch aus Verschulden bei Vertragsabschluß, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung - werden auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schäden, die das 3fache des Bestellwertes der von der Pflichtverletzung betroffenen Mängel übersteigt, werden nicht ersetzt. Hält der Kunde den Eintritt eines höheren Schadens für möglich, so bedarf es für den Ersatz des weitergehenden Schadens einer besonderen Vereinbarung.

2. Diese Regelung gilt auch zum Schutz unserer Mitarbeiter und Lieferanten. Sie gilt jedoch nicht, wenn wir oder unsere Organe vorsätzlich gehandelt haben.

#### **Schutzrechte, Zeichnungen Unterlagen, Werkzeuge**

1. Bei allen von uns gefertigten Zeichnungen, Entwürfen und Unterlagen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie sind vertraulich zu behandeln, genießen den Schutz geistigen Eigentums nach den gesetzlichen Vorschriften und dürfen dritten Personen, insbesondere Konkurrenzunternehmen, nicht bekannt gegeben werden. Zuwiderhandlungen berechtigen uns zu Schadenersatz.

2. Zeichnungen, Entwürfe und Unterlagen, die Bestandteil unseres Angebotes sind, müssen zurückgesandt werden, wenn kein Vertragsabschluß erfolgt.

3. Werkzeuge, Modelle und andere Vorrichtungen bleiben unser Eigentum, auch wenn der Kunde die Kosten hierfür ganz oder teilweise übernommen hat. Wir sind jedoch verpflichtet, diese Gegenstände nicht ohne Einverständnis des Kunden für andere Kunden zu verwenden.

#### **Allgemeine Bestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen oder der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Die Anwendung der einheitlichen Kaufgesetze im Haager Kaufrechtsübereinkommen ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, Neuss.

Stand: 01.01.1998